SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Staatskanzlei Postgasse 68 3011 Bern info.azgr@sta.be.ch





Bern, 30. April 2020

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Revision des Sonderstatuts für den Berner Jura und Welschbiel

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über die Revision des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) fristgerecht Stellung.

Grundsätzliches

Generell stellt die SP Kanton Bern fest, dass die vorgeschlagene Gesetzesrevision die gegenwärtige Situation des Sonderstatuts nicht grundsätzlich ändert, sondern gewisse Veränderungen im Zusammenhang mit den Folgerungen des Schlussberichts «Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit, Projekt «Status quo plus» vom 27. November 2014 sowie die aktuelle Praxis verankert. Die SP Kanton Bern bedauert, dass das Projekt nicht visionärer ausgefallen ist und keine ehrgeizigere Weiterentwicklung der Rechte für den Berner Jura und die französischsprachige Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel vorsieht.

Die SP Kanton Bern begrüsst insbesondere die Durchlässigkeit der Fonds - Lotterie-, Sport- und Kulturförderungsfonds -, die im Hinblick auf die Kompetenzen des (Bernjurassischen Rat) BJR einen grossen Fortschritt bedeutet und den Bedürfnissen der Region entspricht. Die Erweiterung des Perimeters des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel (RFB) im Gesetz ist ebenfalls ein entschieden positiver Punkt, da er es ermöglicht, die Anwesenheit französischsprachiger Personen in den Gemeinden um Biel herum zu anerkennen.

Die SP Kanton Bern stuft ausserdem die Öffnung zum Jurabogen als positiv ein, insbesondere zum Kanton Neuenburg, sowie den Art. 67a, der es ermöglicht, die Fédération interjurassienne de coopération et de développement (FICD) zu subventionieren, eine Institution, die als Eigenheit der französischsprachigen Schweiz anerkannt ist.

Die SP Kanton Bern hätte es begrüsst, wenn man sich parallel zu den Empfehlungen der Expertenkommission für Zweisprachigkeit Gedanken zur Förderung der Zweisprachigkeit und zur Unterstützung der französischsprachigen Minderheit des Kantons gemacht und dies teilweise Eingang in das Projekt «Status quo plus» gefunden hätte. Die SP Kanton Bern bedauert auch, dass die Erwägungen der Staatskanzlei und des BJR zum Sportfonds (Art. 19) sich nicht im Gesetz niedergeschlagen haben (vgl. Kapitel 4.4 [S. 20] des Berichts «Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit, Projekt «Status quo plus» vom 27. November 2014). Überdies unterstreicht die SP Kanton Bern die Wichtigkeit einer ständigen und transparenten Kommunikation zwischen BJR und RFB sowie mit dem Kanton. So sollte bei Berichten und Verordnungen zum Sonderstatut des Berner Juras gemäss Art. 5 der Kantonsverfassung und/oder zur französischsprachigen Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel der RFB genauso wie der BJR systematisch zur Stellungnahme eingeladen werden, weil Veränderungen im Berner Jura die französischsprachige Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel direkt oder indirekt betreffen können, und umgekehrt. Geschätzt würde es, wenn der RFB und der BJR systematisch Feedback von den Direktionen oder vom Regierungsrat bei Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren erhielten, bevor die Geschäfte vor den Grossen Rat gelangen. Schliesslich fordert die SP Kanton Bern, dass statt «Minderheit» der Begriff «Bevölkerung» verwendet wird, wenn von der französischsprachigen Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel die Rede ist, da es sich in manchen Gemeinden um eine relative Minderheit handelt, die über 40 Prozent der Bevölkerung ausmachen kann.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 4 Wahlkreis

Die SP Kanton Bern befürwortet die Ablösung der drei Wahlkreise durch einen einzigen.

Art. 5 Wahlrecht

Die SP Kanton Bern weiss zu schätzen, dass das Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und -schweizer präzisiert wird.

Art. 13

Für die SP Kanton Bern ist der Einbezug der SAK insofern sinnvoll, als der BJR aufgrund seiner Verbindung zum Jurabogen ausserkantonale Beziehungen unterhält. Zudem ist der BJR eine politische Institution des Kantons Bern, die für die SAK von Interesse sein kann.

3.5 Befugnisse des BJR und Finanzrahmen für den Berner Jura

Art. 19 Umfang der Befugnisse

Wie in den allgemeinen Bemerkungen erwähnt, bedauert die SP Kanton Bern, dass sich die von der Staatskanzlei vorgeschlagenen Erwägungen des BJR zum Sportfonds nicht im Gesetz niedergeschlagen haben. Die dem BJR übertragenen Befugnisse beim Sportfonds sollten unter Berücksichtigung der im Berner Jura tätigen Akteure und der anders gearteten Bedingungen präzisiert werden. Wie die Arbeitsgruppe «Status quo plus» des BJR schlägt die SP Kanton Bern vor, ein Vorgehen wie bei Art. 22 zur Kulturförderung anzustreben, was einen grösseren Handlungsspielraum innerhalb des gesetzlichen Rahmens ergäbe. Eine entsprechende Verordnung war anlässlich der Behandlung durch die Arbeitsgruppe bereits vorbereitet worden. Die SP Kanton Bern schlägt denn auch vor, den Artikel folgendermassen anzupassen:

- 1 Der BJR entscheidet an Stelle der Sicherheitsdirektion bei aus dem Berner Jura stammenden Gesuchen um Staatsbeiträge aus dem Lotteriefonds oder aus dem Sportfonds.
- 2 Der BJR entscheidet über Subventionen aufgrund eines sportpolitischen Konzepts für den Berner Jura (oder aufgrund einer Verordnung über die Sportpolitik des Berner Juras).
- 3 Zur Ausarbeitung dieses Konzepts (dieser Verordnung) kann er auf die entsprechenden Dienststellen der kantonalen Verwaltung zurückgreifen.
- 4 Übersteigt die Höhe des in Aussicht gestellten Beitrags die Ausgabenbefugnis der Sicherheitsdirektion, leitet der BJR das Geschäft zuhanden der zuständigen Behörde an sie weiter und kann einen Antrag stellen stellt einen Antrag.

3.5.2a Aufteilung der dem Berner Jura zugewiesenen Anteile aus den Lotterieerträgen auf die Lotterie-, Sport- und Kulturförderungsfonds

Die SP Kanton Bern betrachtet die Artikel 21a, 21b und 21c als entscheidenden Fortschritt für den BJR und befürwortet sie ausdrücklich.

Art. 29 Informations- und Konsultationspflicht

Wie in den allgemeinen Bemerkungen erwähnt, schlägt die SP Kanton Bern vor, den RFB systematisch zur Stellungnahme einzuladen, also nicht nur wenn die französischsprachige Bevölkerung des Verwaltungsbezirks betroffen ist, sondern in jedem Fall, und zwar, weil sich manche Änderungen im Berner Jura direkt oder indirekt auf die französischsprachige Bevölkerung des Verwaltungsbezirks Biel auswirken. Die SP Kanton Bern schlägt folgende Anpassung vor:

2 Er konsultiert vorgängig den RFB, sofern dieser es verlangt.

3.5.8 Punktuelle Übertragung kantonaler Aufgaben Art. 33a

Die SP Kanton Bern erachtet Abs. 2 dieses Artikels als problematisch, weil er eine Hierarchie zwischen BJR und RFB einführt. Die beiden Institutionen beziehen sich auf sehr unterschiedliche Regionen und Bevölkerungen und insofern auf verschiedene Bedürfnisse und Aufgaben, so dass es ausserordentlich wichtig ist, sie als gleichberechtigt zu betrachten. Betreffend Abs. 2 soll der RFB nicht bloss Stellung nehmen können, sondern in die Erfüllung der Aufgabe integriert werden, wenn die französischsprachige Bevölkerung des Verwaltungsbezirks Biel betroffen ist. Die SP Kanton Bern schlägt denn auch vor, Abs. 2 folgendermassen anzupassen:

2 Ist die französischsprachige Bevölkerung des Verwaltungsbezirks Biel von der Erfüllung der Aufgabe ebenfalls betroffen, wird der RFB daran beteiligt.

Die SP Kanton Bern begrüsst hingegen die Abs. 3 und 4, die den Rahmen des Delegierens einer kantonalen Aufgabe an den BJR regeln.

4 Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel (RFB) Art. 34 Zusammensetzung

Die SP Kanton Bern begrüsst die Ausdehnung des RFB-Perimeters auf die Gemeinden des Verwaltungsbezirks Biel; damit wird die französischsprachige Bevölkerung der Gemeinden rund um Biel als solche vom Kanton anerkannt, auch wenn sie in deutschsprachigen Gemeinden niedergelassen ist.

Art. 35 Wahl

Der Wahlmodus durch den Verein seeland.biel scheint gut zu funktionieren, die SP Kanton Bern ist damit denn auch einverstanden. Sie setzt hingegen ein Fragezeichen bezüglich der Wahl der Mitglieder, die Gemeinde Biel vertreten, durch die Stimmberechtigten, da diese ja in der Praxis vom Stadtrat gewählt werden.

Art. 42

Für die SP Kanton Bern macht der Einbezug der SAK insofern Sinn, als der RFB eine politische Institution des Kantons Bern darstellt und deshalb für die SAK von Interesse sein kann.

Art. 46 Politische Mitwirkung auf Kantonsebene

Die SP Kanton Bern geht davon aus, dass Abs. 2 den RFB bezogen auf den BJR niedriger einstuft. Um eine gleichberechtigte Partnerschaft der beiden Institutionen zu gewährleisten, wäre Abs. 2 im Sinne einer gegenseitigen Zusammenarbeit zu formulieren.

Art. 48

Die SP Kanton Bern fordert, dass die Verwaltungseinheit der Steuerverwaltung hinzugefügt wird; deren Aufhebung führt zu beträchtlichen Problemen im Hinblick auf französischsprachige Kaderpositionen. Zudem bedauert die SP Kanton Bern, dass die Stadt Biel zur Ansiedlung einer Verwaltungseinheit nicht ausdrücklich Erwähnung findet, und schlägt vor, Biel für die Wirtschaftsförderung vorzuschlagen, da ja das Büro der Wirtschaftsförderung bereits hier angesiedelt ist. Die SP Kanton Bern schlägt folgende Anpassungen vor:

- 1 Der Kanton unterhält eine dezentrale französischsprachige Organisationseinheit zur Erfüllung der Aufgaben in französischer Sprache im Zusammenhang mit dem Gemeindewesen und der Raumordnung in den Verwaltungskreisen Berner Jura und Biel.
- 2 Er unterhält im Berner Jura eine französischsprachige Organisationseinheit für die Denkmalpflege und für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der französischsprachigen Koordination innerhalb der Bildungs- und Kulturdirektion.
- 2a Er unterhält im Berner Jura eine französischsprachige Organisationseinheit zur Erfüllung der Aufgaben in französischer Sprache im Bereich Bevölkerungsschutz, Sport und Militär.
- 2b Er unterhält eine dezentrale französischsprachige Organisationseinheit in Biel zur Erfüllung der Aufgaben in französischer Sprache im Bereich Wirtschaftsförderung.
- 2c Er unterhält eine französischsprachige Organisationseinheit im Berner Jura zur Erfüllung der Aufgaben und Aktivitäten in französischer Sprache der Steuerverwaltung des Berner Juras.

10 Gemeinden des Berner Juras, Biel und Leubringen Art. 59

Die SP Kanton Bern erachtet die Möglichkeit der Gemeinden, sich in einem Verband / einer Organisation zusammenzuschliessen, als positiv, weil sie damit von grösserer Flexibilität profitieren dürften. Allerdings ist die Kann-Formulierung nicht opportun, weil es zwingend notwendig ist, dass sich die Gemeinden in der einen oder anderen Form zusammenschliessen. Die SP Kanton Bern schlägt folgende Anpassung vor:

1 Die Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden des Berner Juras sowie die Einwohnergemeinden Biel und Leubringen bilden einen Verband, um namentlich die Verbindung untereinander sowie die Verbindung zum BJR, zum RFB und zur Deputation der französischsprachigen Grossratsmitglieder sicherzustellen.

Art. 67a Begünstigte

Die SP Kanton Bern begrüsst diesen Gesetzesartikel, der die Subventionierung der FICD ermöglicht.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern Parti socialiste du canton de Berne

Mirjam Veglio Co-Präsidentin Ueli Egger Co-Präsident David Stampfli

Geschäftsführender Parteisekretär